

Sicherheits- und Hygienekonzept aufgrund der Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2

STRAND 33

Strunwai 33

25946 Norddorf

Abstand & Maskenpflicht

1. In allen unseren öffentlichen Bereichen (auch Terrasse) müssen die Gäste eine Mund-Nasen
2. Schutz-Maske tragen (aktueller Erlass bis 31.05.2020) sowie auf die Husten- und Niesetikette achten.
3. An dem zugewiesenen Tisch bzw. dem Zimmer dürfen die Masken abgenommen werden.
4. Wir bitten die Gäste, soweit wie möglich (auch mit ihren Kindern), an ihrem Tischen zu bleiben während des Aufenthaltes.
5. Mögliche Kontaktpunkte zwischen Gästen, Mitarbeitern usw. werden auf das Minimum reduziert.
6. Generell müssen in allen Bereichen 1,5 Meter Abstand voneinander eingehalten werden!
7. Kontaktflächen werden nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert, ausreichend Desinfektionsspender werden zur Verfügung gestellt.
8. Warteschlangen werden versucht, zu vermeiden.
9. Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig geschult im Umgang mit diesen Sicherheits- und Hygieneregeln.

Tischreservierung

1. Reservierungen sind zu Priorisieren!
2. Bei Spontanbesuchen ist eine Anmeldung bei Ankunft ausreichend.
3. Tischreservierung werden manuell per Anmeldeformular erfasst und 4 Wochen aufbewahrt
4. Die Gästedaten werden mit Zeiterfassung bei Ankunft und Verlassen erhoben, sowie Namen, Adresse, Telefonnummer, Email, Adresse sowie der Namen der begleitenden Personen.
5. Gästeplatzierung erfolgt durch die Servicemitarbeiter, beziehungsweise Zuweisung des reservierten Tisches.

Vorgaben Restaurant

1. Die Zahl der gleichzeitig anwesenden/bewirteten Gäste darf 50 Personen nicht überschreiten
2. Sitz- und Tischplätze sind so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Besuchergruppen, vor den Zugangsbereichen und unmittelbaren Laufwegen gewährleistet ist.
3. Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel sind

- bereits im Eingangsbereich der Gaststätte zu platziert.
4. Grundsätzlich sind Tische für zwei Personen vorzusehen, allerdings dürfen Gruppen im Rahmen der Kontaktbeschränkungsregeln zusammensitzen.
 5. Tischgruppen dürfen nur aus Personen aus maximal 2 Haushalt bestehen, bis maximal 10 Personen.
 6. Die Tischgruppe ist untereinander vom Mindestabstand ausgenommen, sofern es nur zwei Hausstände sind.
 7. Es findet kein Verzehr in unmittelbarer Nähe von Ausgabestellen, Bartresen oder vergleichbaren Orten statt
 8. Laufwege werden als Ein- und Ausgang / Einbahnstraße genutzt.
 9. Kontaktloses Bezahlen wird priorisiert (EC-Karte, Apple Pay (American Express))
 10. Die Kassenoberflächen und EC-Geräte werden regelmäßig desinfiziert.

Gäste

1. Breitstellung von ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der Händehygiene ist gewährleistet (Handwaschplätze und Desinfektionsstationen)
2. Das Betreten des Betriebes ist nur mit Maske gestattet.
3. In allen öffentlichen Bereichen des Betriebes (auch Terrasse) gilt Maskenpflicht.
4. Am Tisch besteht keine Maskenpflicht.
5. Die Gäste werden gebeten, sich nach Eintreffen im Haus die Hände zu waschen.

Öffnungszeit

1. Der gastronomische Betrieb endet um 22:00 Uhr.

Tischsetting

1. Es werden keine Gegenstände auf den Tischen stehen, die zum gemeinsamen Gebrauch durch Gäste bestimmt sind. Salz, Pfeffer, Ketchup, Mayo etc. werden auf Anfrage bereitgestellt.
2. Die Speisekarten werden zur Verfügung gestellt als Einweg
3. Abwischbare Speise- und Getränkekarten
4. oder über www.strand33.de über das Smartphone des Gastes
5. Auf Tischwäsche wird verzichtet / gewechselt nach jeder Tischbelegung.
6. Auf Stoffservierten wird verzichtet.
7. Besteck und Gläser werden mit Servierhandschuhen eingedeckt wird auf Tellern serviert per Tablett an den Tisch gebracht.

WC / Gästetoiletten

1. Für die Benutzung von Gästetoiletten ist eine geeignete Zugangsregelung geschaffen,
2. Abstandsregelungen sind einzuhalten,
3. Teilweise sind Toiletten/Pissoirs gesperrt, um den Abstand einzuhalten.
4. Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender sind bereitgestellt.
5. Die Gäste sind per Aushang darauf hingewiesen, den Bereich nur einzeln und mit Maske zu betreten.

Alkoholkonsum

Wir lassen keinen übermäßigen Alkoholkonsum zu.

Maßnahme bei Infizierung

Für den Fall einer infizierten Person im Betrieb werden die Meldewege nach dem Infektionsschutzgesetz eingehalten:

1. Das Gesundheitsbehörde wird informiert (per Fax: 04841 67 89 4431 oder gesundheitsamt@nordfriesland.de)
2. Information von Personal, Kunden, Gästen
3. Absperren von betroffenen Räumlichkeiten
4. Reinigung und gründliche Desinfizierung der betroffenen Räumlichkeiten
5. Umgehende Abreise von (infizierten) Gästen und Kunden an Ihren Heimatort auf eigene Kosten und Organisation
6. Laut den Empfehlungen des Kreises Nordfriesland, wenn sich ein Gast unwohl fühlt und der Verdacht besteht, dass er sich mit Corona infiziert hat, werden die Gäste auf folgende Handlungsempfehlungen hingewiesen:
7. Gäste, die sich am Urlaubsort gesundheitlich unwohl fühlen, wenden sich telefonisch an die Arztpraxis Dr. Derichs Telefon 04682 / 9614999 oder Dr. Breymann Telefon 04682 / 1010
8. Außerhalb der Sprechzeiten rufen sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst der KVSH unter 116117 an. Der kontaktierte Arzt bzw. die KV-Hotline kann im Verdachtsfall einen Abstrichtest veranlassen.
9. Urlauber, denen bekannt wird, dass sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten, wenden sich an das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland (Tel. 0800 200 66 22).